

Sitzung am 17. Mai 2010

TOP 3: Bericht des Fachdienstes Adoption		
verantwortlich: Kreisjugendamt	Drucksache 34/2010	
	keine Anlage(n)	
	<u>26.03.2018</u> <u>17.05.2010</u> 4.05.2010	
<u>Beratung:</u>	17.05.2010	Jugendhilfeausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>		

<u>Beschlussvorschlag:</u>	Der Bericht des Fachdienstes Adoption wird zur Kenntnis genommen.
-----------------------------------	--

I. Einleitung

Adoption ist die unwiderrufliche Aufnahme in eine andere geeignete Familie mit den Rechtswirkungen eines leiblichen Kindes, wobei die verwandtschaftlichen Beziehungen zur Ursprungsfamilie erlöschen. Es ist die zugleich weitreichendste und auch wirkungsvollste Maßnahme, um einem Kind, das verlassen ist oder nicht von seinen leiblichen Eltern betreut und erzogen werden kann, das dauerhafte Aufwachsen in einer Familie zu ermöglichen.

Adoptionsvermittlung ist eine Leistung der Jugendhilfe. Die gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freien Gerichtsbarkeit und den Adoptionsgesetzen.

Der Fachdienst Adoption im Kreisjugendamt besteht seit 1977. Im Fachdienst sind zwei Personen in Teilzeit (zusammen eine 100% Stelle) beschäftigt. Gemäß § 3,2 Adoptionsvermittlungsgesetz sind Adoptionsvermittlungsstellen mit **mindestens zwei Vollzeitfachkräften** oder einer entsprechenden Zahl von Teilzeitfachkräften zu besetzen. Wie für die Mehrheit der Adoptionsfachdienste in Baden-Württemberg wurde auch für den Fachdienst Adoption des Rems-Murr-Kreises eine **Ausnahmegenehmigung** durch das Landesjugendamt erteilt, die es ermöglicht mit zwei Teilzeitkräften zu arbeiten.

II. Tätigkeiten und Schwerpunkte

Zu den wesentlichen Aufgaben des Fachdienstes gehören:

➤ **Die Prüfung der Adoptionseignung von Bewerbern**

Derzeit sind etwa **10 Ehepaare** als Bewerber registriert, die auf die Vermittlung eines Kindes warten. Da im Rems-Murr-Kreis **jährlich nur ein bis zwei Säuglinge** zur Adoption freigegeben werden, besteht nur für einen kleinen Teil der Bewerber eine Chance, ein inländisches Kind vermittelt zu bekommen. Dies und das häufig bereits höhere Alter haben zur Folge, dass ein Großteil der Bewerber sich bei einer Auslandsvermittlungsstelle um die Vermittlung eines Kindes bewirbt. Die Überprüfung der Eignung von Auslandsbewerbern obliegt dem Fachdienst Adoption. Auslandsbewerber haben einen **Rechtsanspruch auf Überprüfung und im Falle ihrer Eignung auf die Erstellung eines Adoptionseignungsberichts**, den der Fachdienst an eine von den Bewerbern ausgewählte Auslandsvermittlungsstelle weiterleiten muss. Der **Adoptionseignungsbericht** muss u.a. differenziert Stellung nehmen zum sozialen Status und Hintergrund des Paares, den familiären und ehelichen Beziehungen, der Adoptionsmotivation, der wirtschaftlichen Situation, der Wohnsituation und Nachbarschaft, der Einstellung zur Religion, Interessen und Lebensweise, erzieherischen Vorstellungen, der physischen und psychischen Erziehungsfähigkeit, der Verarbeitung der Kinderlosigkeit, der Einstellung zur Herkunftsfamilie und -problematik und ethnischen Abstammung eines Kindes. Für die Erstellung von Adoptionseignungsberichten wird eine **Gebühr von 1.200 EUR** erhoben. **Kosten für Seminare und Referate** werden auf die Teilnehmer umgelegt. Im Falle der Nichteignung erhalten Bewerber einen Ablehnungsbescheid, für den ebenfalls eine Gebühr von 1.200 EUR fällig wird. Gegen den Bescheid können Bewerber beim Verwaltungsgericht Widerspruch einlegen.

Für Bewerber aus dem Rems-Murr-Kreis gibt es ein **strukturiertes Bewerbungsverfahren**, bestehend aus mehreren mehrstündigen Beratungsgesprächen, einem Hausbesuch und einem zweitägigen Seminar. Im Bewerbungsverfahren werden die adoptionsspezifischen Problemstellungen thematisiert und besprochen. Die Bewerber sollen so in die Lage versetzt werden, sich vor dem Hintergrund der komplexen Thematik einer Adoption ehrlich darüber Rechenschaft ablegen zu können, ob sie wirklich innerlich davon überzeugt sind, ein fremdes Kind mit allen seinen Eigenschaften und seiner besonderen Lebensgeschichte in ihre Familie aufzunehmen, es zu akzeptieren und ihm gerecht werden zu können.

Das Bewerbungsverfahren ist als **Beratungs- und Auseinandersetzungsprozess** über einen längeren Zeitraum angelegt. Es dauert in der Regel etwa 10-12 Monate bis ein Adoptionseignungsbericht erstellt werden kann. Um Paare auf gute Weise auf eine mögliche Adoption vorzubereiten, werden seit 2005 zusätzlich zum Bewerbungsverfahren, weitere **Seminare** und **themenspezifische Gruppenabende** angeboten.

➤ **Die Vermittlung von Neugeborenen aus dem Rems-Murr-Kreis**

Im Vorfeld einer Adoption klärt der Fachdienst mit den abgebenden Eltern in mehreren Gesprächen ab, ob eine Adoption tatsächlich in Frage kommt und ob die Eltern einer Freigabe innerlich zustimmen können. Abgebende Mütter werden vor und nach der Geburt intensiv beraten. Ist eine Frau nach der Geburt immer noch bereit, ihr Kind freizugeben, wählt der Fachdienst ausgehend von den **speziellen Bedürfnissen** des Kindes und den Wünschen der leiblichen Eltern für ihr Kind ein bereits allgemein überprüftes, allgemein geeignetes Paar aus, das unter fachlichen Kriterien am besten geeignet erscheint, den Bedürfnissen dieses Kindes auf Dauer gerecht zu werden.

Heute werden zunehmend **halboffene Adoptionen** durchgeführt. Dies bedeutet, dass die leiblichen Eltern zwar weder Namen noch Anschrift des Kindes und der Adoptiveltern erfahren, aber vor der Adoption in einem Gespräch einen persönlichen Eindruck von der aufnehmenden Familie bekommen und der Vermittlung ihres Kindes zu diesen Adoptiveltern zustimmen. Die Möglichkeit zum späteren Austausch von Geschenken, Briefen und Fotos über das Jugendamt wird in sehr vielen Fällen genutzt.

Die zukünftigen Adoptiveltern werden vom Fachdienst zu den ersten Besuchen beim Kind in die Klinik begleitet. Nach der Entlassung des Kindes bis zum Adoptionsabschluss (frühestens 1 Jahr nach Vermittlung) wird die **Familie eng vom Fachdienst begleitet** (regelmäßige Hausbesuche, Beratungsgespräche und Telefonate, Beratung der Adoptiveltern zum Annahmeantrag). Die **abgebende Mutter bzw. Familie wird ebenfalls nachgehend beraten**. Am Ende der einjährigen Adoptionspflegezeit muss der Fachdienst schließlich **gegenüber dem Familiengericht gutachtlich zur geplanten Adoption Stellung nehmen** und beurteilen, ob ein tragfähiges Eltern-Kind-Verhältnis entstanden ist.

Von 2005 bis 2009 wurden 12 Neugeborene in Adoptivfamilien vermittelt, davon allein 4 Neugeborene im Jahre 2009.

➤ **Die Vermittlung von ausländischen Kindern**

Die **große Zahl adoptionswilliger kinderloser Paare** und die demgegenüber sehr geringe Anzahl der im Inland zur Adoption vorgemerkten Kinder haben in der Vergangenheit dazu geführt, dass Paare sich zunehmend Kinder im Ausland haben vermitteln lassen, wobei auch die Dienste illegaler Vermittler in Anspruch genommen wurden. Um die Rechte der Kinder zu wahren und sicherzustellen, dass die grenzüberschreitende Adoption dem Wohl des Kindes dient und mit dem Ziel, die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Adoption zu verbessern, sowie der Entführung von Kindern und dem internationalen Kinderhandel entgegenzuwirken, trat die Bundesrepublik Deutschland dem Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption am 7. November 1997 bei. Zur Umsetzung der Haager Adoptionskonvention von 1993 sind am 01.01.2002 im Bereich der Adoptionsvermittlung neue gesetzliche Regelungen in Kraft getreten.

Die Vermittlung ausländischer Kinder findet in der Regel in Zusammenarbeit mit einer der inzwischen **fünfzehn** bundesweit zur Vermittlung **zugelassenen Auslandsvermittlungsstellen** in freier Trägerschaft oder der Zentralen Adoptionsstelle des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales in Stuttgart statt.

Auslandsadoptionen sind mit einem wesentlich größeren Arbeitsaufwand verbunden. Neben der Überprüfung der allgemeinen Adoptionseignung sind Bewerber auf die zu erwartenden Risiken und Schwierigkeiten bei der Aufnahme eines ausländisches Kindes zu beraten, da aus dem Ausland ausnahmslos ältere Kinder mit z.T. hochgradigen Schädigungen nach Deutschland vermittelt werden.

Der Fachdienst Adoption ist zuständig für:

- die Überprüfung der Bewerber (Prüfung der Adoptionseignung, s.o.)
- die Erstellung des sehr ausführlichen Adoptionseignungsberichts incl. eines individuellen Kinderprofils
- Ausstellung von Bescheinigungen
- Verpflichtungserklärungen zur Nachsorge
- die Prüfung des Kindervorschlags
- die Beteiligung am Matching-Entscheid (Entscheidung über die Aufnahme des Kindes)
- vor der Einreise des Kindes: Hilfestellung für die Bewerber (Beratung zur Eingewöhnung des Kindes und über die Einreiseformalitäten), Kooperation mit den Ausländerbehörden
- die Nachbetreuung und Beratung: länderspezifische Entwicklungsberichte (für Kinder

aus Russland, Rumänien, Indien und Kolumbien z.B. sind regelmäßige Berichte über einen Zeitraum von mehreren Jahren nach Adoptionsabschluss erforderlich)

- die Beratung bezüglich der Anerkennung und Umwandlung ausländischer Adoptionsbeschlüsse nach deutschem Recht und
- im Falle der Umwandlung die Erstellung von gutachtlichen Stellungnahmen für das zentral für Auslandsadoptionen zuständige Amtsgericht in Stuttgart.

Von 2005 bis 2009 wurden 20 ausländische Kinder zu Adoptivfamilien vermittelt.

➤ **Stiefkind- und Verwandtenadoptionen**

Als Folge des Anstiegs der Scheidungen und Wiederverheiratungen muss der Fachdienst Adoption etwa 50% seiner Arbeitskapazität für Stiefkind- und Verwandtenadoptionen aufwenden. Bei Stiefkind- und Verwandtenadoptionen **im Inland** sind folgende Aufgaben zu übernehmen:

- Beratungsgespräche mit der Stieffamilie
- Hausbesuch, Überprüfung
- Beratung des abgebenden leiblichen Elternteils
- Beurteilung des geplanten Adoptionsvorhabens in Bezug auf das Kindeswohl
- gutachtliche Stellungnahme für das Familiengericht nach § 189 FamFG

Bei Stiefkind- und Verwandtenadoptionen **mit Auslandsbezug zu Vertragsstaaten** der Haager Konvention arbeitet der Fachdienst mit der Zentralen Adoptionsstelle des Landesjugendamts zusammen. Er ist zuständig für:

- Beratungsgespräche
- Hausbesuch, Überprüfung
- die Erstellung des Adoptionseignungsberichts
- Bescheinigungen
- die Hilfestellung bei der Einreise, Kooperation mit den Ausländerbehörden
- die Nachbetreuung, Integrationshilfe insbesondere bei älteren Kindern
- die Beratung bezüglich der Anerkennung oder Umwandlung des ausländischen Adoptionsbeschlusses nach deutschem Recht
- die gutachtliche Stellungnahme für das Familiengericht, wenn die Adoption des Kindes in Deutschland erfolgt

Bei **Auslandsbezug zu Nichtvertragsstaaten** arbeitet der Fachdienst ebenfalls mit der Zentralen Adoptionsstelle des Landesjugendamts in Stuttgart zusammen. Im Ausnahmefall kann eine Gestattung beantragt werden mit der Konsequenz, dass die gesamte Fall-

verantwortung beim örtlichen Adoptionsfachdienst liegt.

Zusätzlich zu den o.g. Aufgaben kommen dann hinzu:

- die Veranlassung von Übersetzungen und Beglaubigungen
- die Korrespondenz mit der Fachstelle bzw. der Zentralstelle im Herkunftsland, Prüfung der Adoptionsnotwendigkeit in Bezug auf das Kindeswohl
- die Meldung an das Bundesamt für Justiz

Von 2005 bis 2009 wurden 58 Kinder von Stiefelternteilen oder Verwandten adoptiert, davon 23 mit Auslandsbezug.

➤ **Suchende**

Die Zahl erwachsener Adoptierter, die ihre Ursprungsfamilie suchen ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Derzeit sind 35 laufende Suchanfragen in Bearbeitung. Die Bearbeitung von Suchanfragen sowie die Anbahnung und Begleitung von Kontakten zwischen Suchenden und ihren leiblichen Verwandten stellen zunehmend einen zentralen Schwerpunkt des Fachdiensts Adoption dar. Nach §9 AdVerMiG haben die Adoptionsvermittlungsstellen den Auftrag zur nachgehenden Begleitung von Adoptionen. Gegenstand dieser Nachsorge sind auch die Unterstützung Adoptierter bei deren Suche nach Informationen über ihre Herkunft sowie die Anbahnung von persönlichen Kontakten der von der Adoption betroffenen Personen und Familien.

Meist ist die Tätigkeit des Fachdiensts Adoption im Bereich der Suche mit außerordentlichem Zeitaufwand und der Notwendigkeit besonders sensibler Vorgehensweise verbunden. Suchende benötigen oft über mehrere Jahre Beratung und Hilfe. Es sind umfangreiche Ermittlungsarbeiten zu leisten und die Zustimmungen aller Beteiligten einzuholen, um den Adoptierten das Kennenlernen der leiblichen Eltern oder Geschwister zu ermöglichen.

IV. Bewertung

Zum Wohle der Kinder, aber auch im Interesse der Herkunftsmütter bzw. -eltern ebenso wie künftiger Adoptiveltern bedarf die Adoptionsvermittlung wegen ihrer unwiderruflichen Wirkung einer gründlichen Prüfung, Vorbereitung, Beratung und Begleitung.

Die im Jahre 2002 in Kraft getretenen Neuerungen im Bereich des Haager Adoptionsübereinkommens legten neue Mindeststandards im Bereich des Adoptionsverfahrens (Per-

sonalausstattung, Zuständigkeiten, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Adoptionsbewerber und Adoptivfamilien) fest. Insbesondere Stiefkind- und Verwandtenadoptionen mit und ohne Auslandsbezug, Fremdadoptionen mit Auslandsbezug, die Suche erwachsener Adoptierter nach ihrer Herkunftsfamilie und die damit verbundenen zeitintensiven Beratungs- und Unterstützungsaufgaben beanspruchen den überwiegenden Teil der Arbeitsressourcen. Aufgrund hoher fachlicher Ansprüche und der derzeitigen gesetzlichen Regelungen sieht sich der Fachdienst mit längeren und intensiveren Hilfeleistungen konfrontiert. Diese ergeben sich u.a. durch:

- Die Erstellung von Adoptionseignungsberichten für Auslandsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft
- die vor- und nachgehende Begleitung und Beratung von Adoptivfamilien, in die ein freier Träger Kinder vermittelt hat
- die Erstellung von Entwicklungs- und Integrationsberichten für Behörden im Herkunftsland der Kinder (bis drei Jahre nach dem Adoptionsbeschluss und länger)
- die Bearbeitung von Stiefkind- und Verwandtenadoptionen mit und ohne Auslandsbezug
- die steigende Zahl von Beratungen erwachsener Adoptierter, die ihre Herkunftsfamilie suchen

Obwohl die Bewerberzahlen für Fremdadoptionen inländischer und ausländischer Kinder sinken, ist mit der gestiegenen Anzahl der Auslandsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft weiterhin davon auszugehen, dass vom örtlichen Fachdienst Adoptionseignungsberichte für im Rems-Murr-Kreis ansässige Bewerber sowie Entwicklungsberichte nach der Aufnahme eines Kindes über Jahre in wachsender Zahl erstellt werden müssen. Da es sich um **Pflichtaufgaben** handelt, können diese Aufgaben nicht delegiert werden.

Schätzungen haben ergeben, dass in Deutschland etwa 60% der Adoptionen sogenannte Privatadoptionen oder Privatbeschaffungen ausländischer Kinder durch deutsche Staatsbürger sind. Es kommt immer wieder vor, dass Paare aus dem Rems-Murr-Kreis Kinder im Ausland unter Missachtung des Haager Adoptionsübereinkommens, d.h. ohne vorherige Prüfung des Kindeswohls und der Adoptionseignung adoptieren. Probleme gibt es dann zumeist beim Versuch der Einreise des Kindes. Oft wird erst zu diesem Zeitpunkt der Fachdienst hinzugezogen, der die bereits im Ausland vollzogene Adoption im Nachhinein schnellstmöglich überprüfen und möglichst „durchwinken“ soll. Derartige Fälle sind extrem arbeitsaufwändig, weil es sich nahezu durchgängig um Paare handelt, deren Eignung bei vorheriger Überprüfung eher in Zweifel gezogen worden wäre.

Wie bundesweit werden im Rems-Murr-Kreis umgerechnet nur wenige Kinder pro Jahr zur Adoption freigegeben. Mit den in den letzten Jahren rückläufigen Vermittlungszahlen und der Anzahl der Adoptionsbeschlüsse allein ist der Alltag des Fachdienstes Adoption allerdings seit langem nicht mehr hinreichend zu beschreiben. **„Erfolgreiche“ Arbeit zum Wohl des Kindes bedeutet nicht immer abgeschlossene Adoptionen, sondern die Suche nach der besten Lösung für die betroffenen Kinder.** Wenn sich eine abgebende Mutter nach intensiver Beratung entscheidet, ihr Kind zu behalten, ist dies ein Beratungserfolg, der jedoch keinen Niederschlag in der Adoptionsstatistik findet. Dasselbe gilt für Stiefelternteile, die sich nach Beratung gegen eine Adoption entscheiden oder Adoptionsbewerber, die im Laufe des Auseinandersetzungsprozesses ihre Bewerbung zurückziehen.

Qualifizierte und eingehende Beratung wird sowohl von Adoptionsbewerbern als auch von Adoptiveltern und anderen am Adoptionsprozess beteiligten Personen, wie Verwandten und selbstverständlich leiblichen Eltern gewünscht und eingefordert. Dies zeigt sich insbesondere auch in der aufwändigen Beratung und Unterstützung der stark angestiegenen Anzahl erwachsener Adoptierter bei deren Herkunftssuche. Gerade bei der Unterstützung Suchender müssen seitens des Fachdienst die häufigsten Abstriche gemacht werden. Diese Klienten müssen oft lange Wartezeiten in Kauf nehmen und können nicht so qualifiziert begleitet werden wie es dieses sensible Thema erfordert.

Die Verwaltung des Jugendamts beabsichtigt, den Teilplan „Adoptionsvermittlung“ im Kreisjugendplan zu aktualisieren.

Frau Karin Nowak vom Fachdienst Adoption des Kreisjugendamts wird in der Sitzung die Arbeit des Fachdienstes anhand eines Praxisbeispiels darstellen.